

# Ministerieller Erlass zur neuen NRW-Starkregengefahrenkarte

## Was zeigt die Karte ?

## Was sind die ersten „dringlichen Maßnahmen“ ?



Ihre Ansprechpartner im KomNet Abwasser



Dipl.-Ing. Marco Schlüter  
Tel.: 0209 17806-31  
E-Mail: [schlueter@ikt.de](mailto:schlueter@ikt.de)



Dipl.-Ing. (FH) Kathrin Sokoll  
Tel.: 0209 17806-17  
E-Mail: [sokoll@ikt.de](mailto:sokoll@ikt.de)



Mirko Salomon, M.Sc.  
Tel.: 0209 17806-25  
E-Mail: [salomon@ikt.de](mailto:salomon@ikt.de)



Kilian Möllers, M. Eng.  
Tel.: 0209 17806-44  
E-Mail: [moellers@ikt.de](mailto:moellers@ikt.de)

# Wo ist die Karte zu finden?



**Fachinformationssystem Klimaanpassung**

Start LANUV Kontakt

Suche: Exterbruch, 45886 Gelsenkirchen

**Kartenansicht**

**Fachdaten**

- Klimaanalyse
- Hitzeangepasste Quartiersplanung
- Gründachkataster NRW
- Dürre
- Hochwasserschutz
  - Starkregenhinweiskarte für NRW des BKG
    - Seltener Starkregen (Wiederkehrintervall 100 Jahre)
      - Fließgeschwindigkeit
      - Wassertiefe
    - Extremer Starkregen (90 mm/h)
      - Fließgeschwindigkeit
      - Wassertiefe
  - Niederschlagsmenge Wiederkehrintervall 100 Jahre
  - Hochwasser Gefahrenkarte

**Flachennutzung**

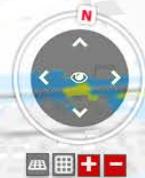
© GeoBasis DE/BKG 2020 © GeoBasis NRW 2020

# Wo ist die Karte zu finden?



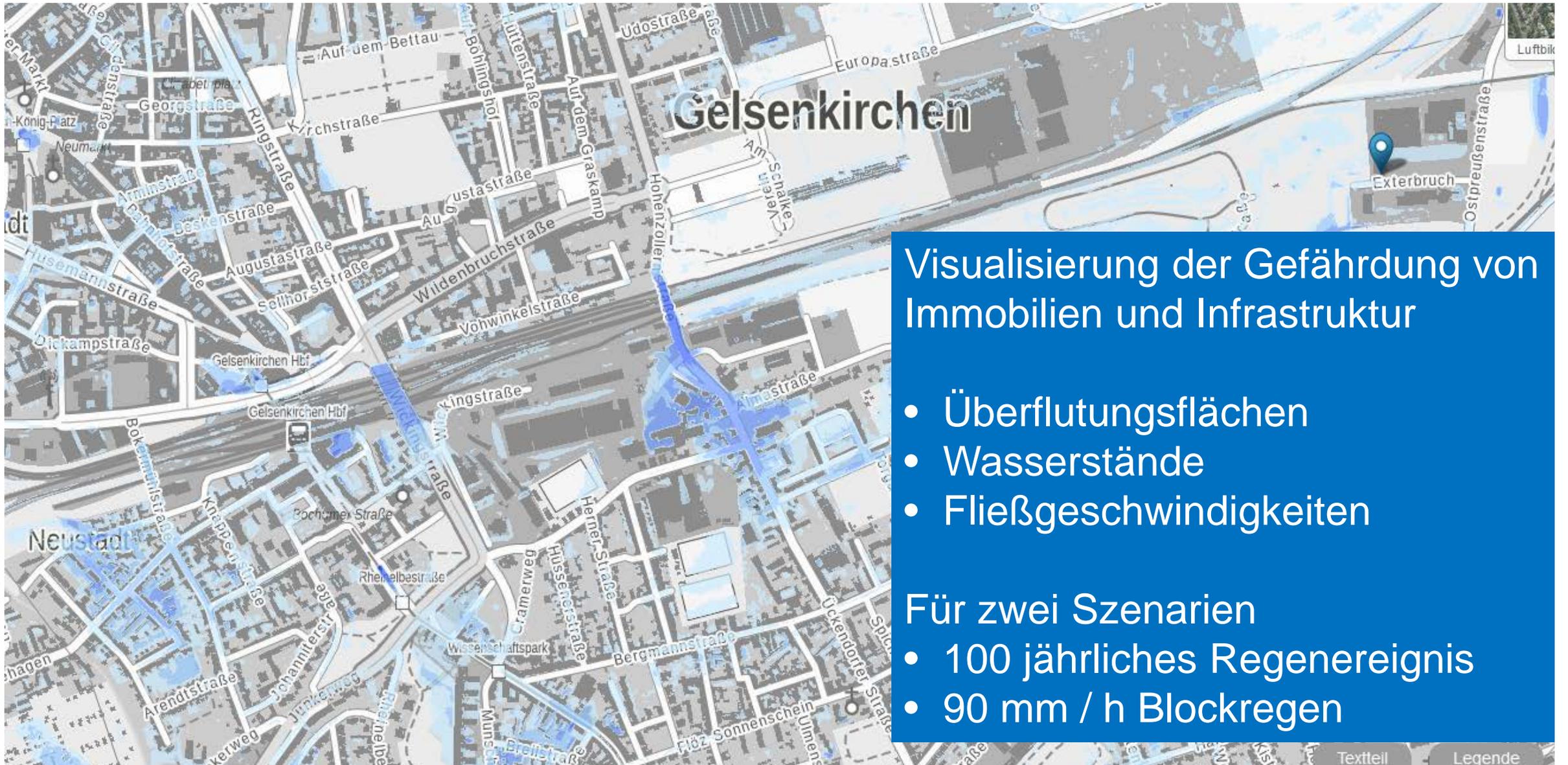
Suche Orte, Themen, Geodaten ... **Suchen**

- 3D Daten
- Ausgewählte Kartenebenen Alle entfernen



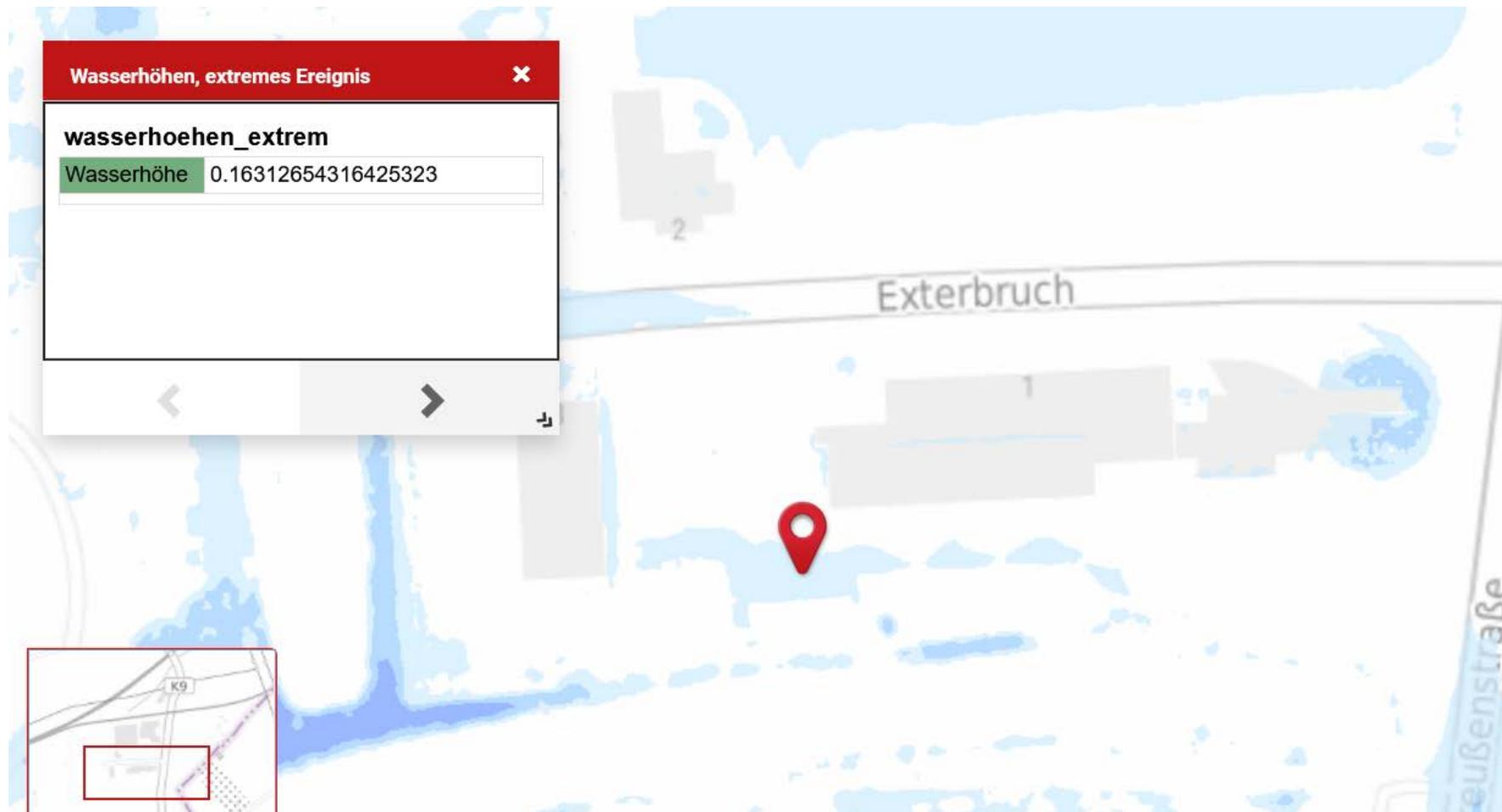
369307.28, 5709805.65

# Was zeigt die Karte?



## Beispiel IKT - Grundstück:

[www.geoportal.de](http://www.geoportal.de)



Die Klassifikation der Wassertiefen sowie der Fließgeschwindigkeiten ist nach der Arbeitshilfe Kommunales Starkregenrisikomanagement durchgeführt worden.

## Szenarien:

Es wurden in den Berechnungen zwei jeweils einstündige Niederschlagsszenarien verwendet.

- Seltener Starkregen ( $T_N = 100$  a)
- Extremer Starkregen (90 mm/h)

Beide Szenarien werden für eine **Dauerstufe D = 60 min** und eine **Nachlaufzeit von 60 min berechnet** (Berechnungsdauer: 120 min). Die Berechnung des Szenarios 1 erfolgt entsprechend der Kacheln aus dem Datensatz KOSTRA DWD 2010R. **Bei Überlagerung mehrerer Kacheln** aus dem KOSTRA DWD wurde die für das Modellgebiet **größere Niederschlagsbelastung** verwendet.

## Grundlagen:

### Modellgrundlagen

Das DGM1 des Landes NRW bildet die maßgebende topographische Datengrundlage. Die Modellerstellung und Berechnung erfolgten in Teilgebieten (s. Abb. 1). Die Befliegungsdaten wurden zu Projektbeginn gesammelt beschafft. Die Aktualität des DGM/der Ergebnisse geht auf den Stand des jeweiligen Befliegungszeitraums zurück.

„An den Grenzen von NRW wurden außerhalb liegende, hydrologische Einzugsgebiete, soweit die Datengrundlage NRW dies ermöglicht, mitberücksichtigt.“

#### Legende

□ Gemeinden NRW

Befliegungszeit (Laserscan)

■ 2012-03

■ 2013-03

■ 2013-11

■ 2013-12

■ 2014-01

■ 2015-01

■ 2015-02

■ 2015-03

■ 2015-04

■ 2015-12

■ 2016-01

■ 2016-02

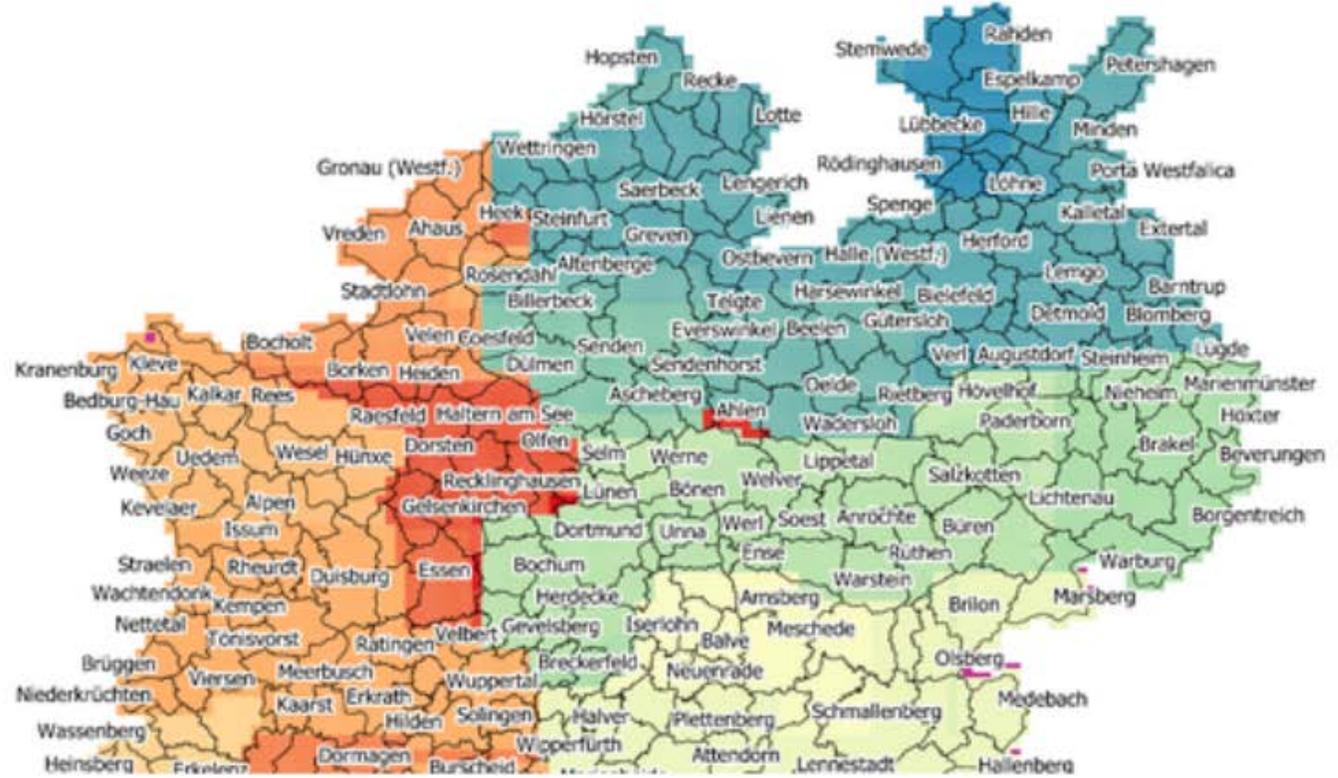
■ 2016-03

■ 2016-04

■ 2016-12

■ 2017-03

■ 2017-04



# Was empfiehlt der Erlass aus dem Umweltministerium NRW?

## „Information zur Starkregenhinweiskarte NRW des BKG“

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40106 Düsseldorf

An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Nachrichtlich  
LANUV

per E-Mail

Hochwasser - Abwasser - Starkregen  
Information zur Starkregenhinweiskarte NRW des BKG

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) hat eine Starkregenhinweiskarte flächendeckend für Nordrhein-Westfalen (Starkregenhinweiskarte NRW des BKG) erstellt und hat diese am 28.10.2021 auf der Internetseite [www.geoportal.de](http://www.geoportal.de) veröffentlicht. Die Erstellung einer solchen Starkregenhinweiskarte ist seitens des BKG auch für andere Bundesländer vorgesehen.

Die Starkregenhinweiskarte NRW des BKG wurde gemäß den landeseinheitlichen Vorgaben der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenisikomanagement“ auf Basis von in NRW öffentlich verfügbaren Daten (Open-Data: DGM1, KOSTRA-Daten u.a.) flächendeckend für das gesamte Land erstellt. Sie kann Hinweise dazu geben, besonders durch Starkregen gefährdete Kommunen zu identifizieren oder auf besondere Gefahrenbereiche innerhalb der Kommunen hinzuweisen.

Die Karte des BKG ist durch die Bezirksregierungen stichprobenhaft mit den vorliegenden Starkregengefahrenkarten einzelner Kommunen abgeglichen worden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Karte des BKG eine Ergänzung zu den detaillierteren, kommunalen Starkregengefahrenkarten, dort wo diese bereits vorliegen, darstellt. Für alle anderen Kommunen bietet die landesweite Starkregenhinweiskarte NRW des BKG erste Hinweise und kann eine Entscheidungsgrundlage für die Vertiefung wie auch für erste dringende Maßnahmen liefern. Für darüber hinaus gehende kommunenspezifische oder regionale Fragestellungen wird den Kommunen empfohlen, weiterhin ergänzende Untersuchungen zur Starkregengefährdung gemäß der nordrhein-westfälischen „Arbeitshilfe

29.10.2021  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV-9/IV-7-  
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Michael Rotschäfer  
Telefon: 0211 4566-422  
Telefax: 0211 4566-388  
michael.rotschaef@muflnw.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@muflnw.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bahnhof Linen U75 und U76  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Hofstraße Nordstraße

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Starkregenisikomanagement“ durchzuführen, sofern das  
und Beurteilung der Starkregenhinweiskarte NRW des  
und zweckmäßig erscheint. Kommunale Starkregengefah-  
ren durchaus Abweichungen gegenüber der Starkregen-  
RW des BKG aufzeigen. Von daher wird darauf hingewie-  
n Vorliegen von kommunalen Starkregengefahrenkarten,  
die der Kommunen erstellt und von diesen veröffentlicht  
ggfs. detailliertere Informationen aufzeigen und damit vor-  
ber der Starkregenhinweiskarte NRW des BKG zu betrach-  
enden sind.

Seite 2 von 2

in zur Starkregengefährdung, d.h. die Aufstellung eines  
onzepts zum Starkregenisikomanagement inklusive kom-  
engefahrenkarten gemäß der „Arbeitshilfe kommunales  
omanagement“, werden auch weiterhin gefördert - unab-  
r vorliegenden Starkregenhinweiskarte NRW des BKG  
r Förderung ist die Förderrichtlinie Hochwasserriskoma-  
Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRMWRRL)).

hinweiskarte NRW des BKG wird in Kürze vom Landesamt  
elt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in das Fachin-  
Klimaanpassung integriert und dort der Öffentlichkeit  
igung gestellt. Im Fachinformationssystem (FIS) Klima-  
vorhandenes Wissen zu Klimafolgen und der Anpassung  
andel in NRW zusammengeführt und aufbereitet. Die Kar-  
en des FIS Klimaanpassung inklusive der neuen Starkre-  
e des BKG können unter [www.klimaanpassung-](http://www.klimaanpassung-nrw.de)  
gerufen werden.

ktualität der Fragestellung bitte ich um zeitnahe Weiterlei-  
eren Wasserbehörden und Kommunen Ihres Bezirks.

# Was empfiehlt der Erlass aus dem Umweltministerium NRW?

In dem Erlass wird u.a. empfohlen, dass

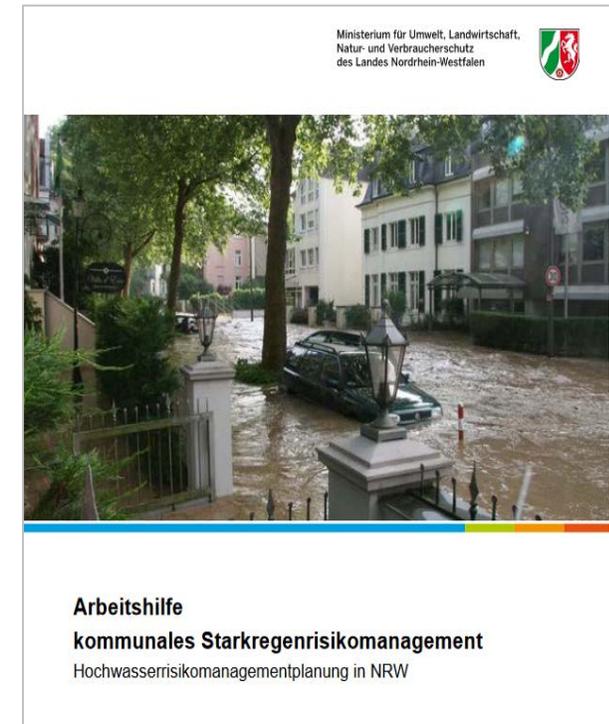
- **Kommunen, die bisher über keine eigene Starkregenkarte verfügen**, die Gefahrenhinweise aus der Karte nutzen, um über erste dringende Vorsorgemaßnahmen entscheiden zu können. Für weitergehende Fragestellungen, die sich örtlich ergeben können, wird empfohlen, die NRW-Förderhilfe zum Starkregenrisikomanagement zu nutzen.
- **Kommunen, die bereits eine Starkregengefahrenkarte in Eigenregie erstellt haben**, wird empfohlen für weitergehende Untersuchungen ebenfalls die NRW-Förderhilfe zu nutzen. Bei Abweichungen gegenüber der Starkregenhinweiskarte NRW des BKG sind die in Eigenregie erarbeiteten Starkregengefahrenkarten vorrangig zu betrachten und anzuwenden, da diese ggf. detailliertere Informationen aufzeigen.

# Was ist nach NRW – Förderhilfe zu 50 % förderfähig?

- Hydraulische **Gefährdungsanalyse** (Starkregengefahrenkarte)
- **Risikoanalysen** auf Basis der Gefährdungsanalysen
- **Handlungskonzept** zum Starkregenrisikomanagement
- Kommunale **Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen** im Starkregenrisikomanagement

**Die Eigenbeteiligung von 50% ist  
abwassergebührenfähig.**

Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement NRW



# Wie stimmt die NRW Karte mit eigenen Stadtkarten Berechnungen überein?

Beispiel: Erste Rückmeldung aus der Stadt Bochum

## Erster Kartenvergleich:

- **große Übereinstimmungen** bei der ermittelten Überflutungsflächen
- lediglich **einzelne Bereiche** um Unterführungen und Tunnel in BKG-Karte größer dargestellt
- Wassertiefen in der BKG-Karte häufiger größer  
(Bochum hat ebenfalls ohne Verdunstung/Infiltration etc. gerechnet)

# Beispiel 1: Gewässerverrohrung Goldhammer Bach - Extremereignis

**Verrohrung transportiert  
Wasser in Tiefpunkt**



Starkregengefahrenkarte Bochum

**Ohne Verrohrung. Wasser  
steigt höher davor**



Starkregengefahrenhinweiskarte BKG

## Fazit:

- „**wertvolle Ergänzung** zur eigenen Karte“
- „tolle Möglichkeit der **Validierung** des eigenen Produktes“
- künftig Nutzung beider Karten insbesondere zur Starkregenvorsorge

## Bereitstellung der Daten gewünscht:

- Karte als GeoTIFF oder Raster
- für quantitativen Vergleich von Bereichen mit größeren Differenzen

# Was sind für Sie die „ersten dringlichen Maßnahmen“?



## Mögliche „erste dringliche Maßnahmen“ , **in Bearbeitung 26. 11. 2021**

### Verantwortung teilen!

- Klärung der Zuständigkeiten, Zusammenfinden der Akteure
- Dezernatsweite/Amtsweite Übergabe der Informationen
- Plausibilisierung der Karteninformationen

### Risiken bewerten!

- Priorisierung der gefährdeten Ortslagen/neuralgische Punkte/Infrastruktur
- Abgleich mit Rettungswegen der Gefahrenabwehr/Feuerwehr
- Bürgerinformation/-beratung anpassen, „Beipackzettel“ zur SR-Karte

### Grobkonzept erstellen!

- Check von Neubaugebieten/B-Plänen
- Grobkonzept: einzelne Risikosteckbriefe, Notwasserwege, ad hoc Maßnahmen
- Fördermittel beantragen

Online-Tagung

## StarkRegenCongress - SRC 2021

2.-3. Dezember 2021



mit Preisverleihung  
**Ehrenpreis 2021**

in Kooperation mit

**BWK** - die Umweltingenieure  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. · www.bwk-nrw.de

**Programm  
und Anmeldung  
[www.ikt.de](http://www.ikt.de)**

- Wie gehen Kommunen mit dem Thema um?
- Welche rechtlichen und technischen Aspekte sind dringend zu beachten?
- Worauf müssen sich Kommunen vorbereiten, um für die Zukunft gewappnet zu sein?

Wir freuen uns auf Ihren Anruf  
oder Ihre Mail!

Abwassersprechstunde:  
jeden Freitag um 11:00 Uhr



Ihre Ansprechpartner im KomNet Abwasser



Dipl.-Ing. Marco Schlüter  
Tel.: 0209 17806-31  
E-Mail: schlueter@ikt.de



Dipl.-Ing. (FH) Kathrin Sokoll  
Tel.: 0209 17806-17  
E-Mail: sokoll@ikt.de



Mirko Salomon, M.Sc.  
Tel.: 0209 17806-25  
E-Mail: salomon@ikt.de



Kilian Möllers, M. Eng.  
Tel.: 0209 17806-44  
E-Mail: moellers@ikt.de



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Nachrichtlich  
LANUV

**per E-Mail**

Hochwasser - Abwasser - Starkregen  
**Information zur Starkregenhinweiskarte NRW des BKG**

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) hat eine Starkregenhinweiskarte flächendeckend für Nordrhein-Westfalen (Starkregenhinweiskarte NRW des BKG) erstellt und hat diese am 28.10.2021 auf der Internetseite [www.geoportal.de](http://www.geoportal.de) veröffentlicht. Die Erstellung einer solchen Starkregenhinweiskarte ist seitens des BKG auch für andere Bundesländer vorgesehen.

Die Starkregenhinweiskarte NRW des BKG wurde gemäß den landeseinheitlichen Vorgaben der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ auf Basis von in NRW öffentlich verfügbaren Daten (Open-Data: DGM1, KOSTRA-Daten u.a.) flächendeckend für das gesamte Land erstellt. Sie kann Hinweise dazu geben, besonders durch Starkregen gefährdete Kommunen zu identifizieren oder auf besondere Gefahrenbereiche innerhalb der Kommunen hinzuweisen.

Die Karte des BKG ist durch die Bezirksregierungen stichprobenhaft mit den vorliegenden Starkregengefahrenkarten einzelner Kommunen abgeglichen worden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Karte des BKG eine Ergänzung zu den detaillierteren, kommunalen Starkregengefahrenkarten, dort wo diese bereits vorliegen, darstellt. Für alle anderen Kommunen bietet die landesweite Starkregenhinweiskarte NRW des BKG erste Hinweise und kann eine Entscheidungsgrundlage für die Vertiefung wie auch für erste dringende Maßnahmen liefern. Für darüber hinausgehende kommunenspezifische oder regionale Fragestellungen wird den Kommunen empfohlen, weiterhin ergänzende Untersuchungen zur Starkregengefährdung gemäß der nordrhein-westfälischen „Arbeitshilfe

29.10.2021  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV-6/IV-7-  
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Michael Rottschäfer  
Telefon: 0211 4566-422  
Telefax: 0211 4566-388  
michael.rottshaef@mulnv.  
nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße



kommunales Starkregenrisikomanagement“ durchzuführen, sofern das nach Sichtung und Beurteilung der Starkregenhinweiskarte NRW des BKG sinnvoll und zweckmäßig erscheint. Kommunale Starkregengefahrenkarten können durchaus Abweichungen gegenüber der Starkregenhinweiskarte NRW des BKG aufzeigen. Von daher wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen von kommunalen Starkregengefahrenkarten, die in Eigenregie der Kommunen erstellt und von diesen veröffentlicht werden, diese ggfs. detailliertere Informationen aufzeigen und damit vorrangig gegenüber der Starkregenhinweiskarte NRW des BKG zu betrachten und anzuwenden sind.

Untersuchungen zur Starkregengefährdung, d.h. die Aufstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement inklusive kommunaler Starkregengefahrenkarten gemäß der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“, werden auch weiterhin gefördert - unabhängig von der vorliegenden Starkregenhinweiskarte NRW des BKG (Grundlage der Förderung ist die Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL)).

Die Starkregenhinweiskarte NRW des BKG wird in Kürze vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in das Fachinformationssystem Klimaanpassung integriert und dort der Öffentlichkeit digital zur Verfügung gestellt. Im Fachinformationssystem (FIS) Klimaanpassung wird vorhandenes Wissen zu Klimafolgen und der Anpassung an den Klimawandel in NRW zusammengeführt und aufbereitet. Die Kartenanwendungen des FIS Klimaanpassung inklusive der neuen Starkregenhinweiskarte des BKG können unter [www.klimaanpassungskarte.nrw.de](http://www.klimaanpassungskarte.nrw.de) aufgerufen werden.

Aufgrund der Aktualität der Fragestellung bitte ich um zeitnahe Weiterleitung an die unteren Wasserbehörden und Kommunen Ihres Bezirks.

Im Auftrag  
gez. Kaste